KULTURFÖRDERUNG
DER ZENTRALSCHWEIZER KANTONE

AUSSCHREIBUNG

Künstleratelier
für Zentralschweizer Kunstschaffende
in Berlin

Bewerbung für einen viermonatigen Atelieraufenthalt in Berlin
zwischen Februar 2023 und Januar 2024

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Kunstschaffende aller Sparten
aus den Kantonen **Nidwalden, Schwyz und Glarus.**

Seit Juli 2003 unterhalten die Zentralschweizer Kantone gemeinsam eine Atelierwohnung an der Wiesenstrasse 29 in Berlin-Wedding, die in einem Dreijahres-Turnus professionellen Kunstschaffenden aller Sparten aus den Zentralschweizer Kantonen Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern sowie aus dem Kanton Glarus zur Verfügung gestellt wird. Der Kanton Zug betreibt ein eigenes Atelier in Berlin.

Ausschreibung
Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Kunstschaffende aller Sparten (Bildende und Angewandte Kunst, Literatur, Theater, Tanz, Film/Video, Kulturvermittlung, Fotografie und Musik) mit überzeugendem Leistungsausweis, diesmal aus den **Kantonen Nidwalden, Schwyz und Glarus**.

Bewerbungsbedingungen
- Überzeugender professioneller künstlerischer Leistungsausweis
- Seit mind. 2 Jahren Wohnsitz in den Kantonen Nidwalden, Schwyz resp. Glarus oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre Wohnsitz in einem dieser Kantone (Wohnsitz gemäss Art. 23 ff. ZGB)
- Überzeugende Motivation für den Aufenthalt, Ziele

Was ist in der Zusprechung des Atelier-Aufenthaltes inbegriffen?
Die Zusprechung des Ateliers beinhaltet:
- Kostenlose Benützung der Atelierwohnung (inkl. Deckung der Nebenkosten)
- Monatlicher Lebenskostenzuschuss von Fr. 2000.--

Die Aufenthaltsdauer beträgt vier Monate.

Persönliche Kosten
Folgende Kosten gehen zulasten der in der Atelierwohnung weilenden Kunstschaffenden:
- Telefon- und Internetgebühren
- Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung

Atelierwohnung
Das Künstleratelier befindet sich im dritten Stockwerk des Atelierhauses Wiesenstrasse 29 in Berlin-Wedding. Es verfügt über einen Wohnteil sowie ein bis zwei Atelierräume. Alle Räume gelten als Nichtraucherzone. Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn eignet sich die Wohnung nur in beschränktem Masse für Gesang- und Musikproben. Die Räumlichkeiten verfügen über grosse, durchgehende Fensterfronten und bieten hervorragendes Tageslicht für künstlerische Arbeiten.
Im Haus betreiben die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Fribourg, Genf und Wallis ebenfalls ein Atelier. Der zwanglose hausinterne Austausch zwischen den Kulturschaffenden funktioniert sehr gut.

Das Atelierhaus Wiesenstrasse 29 liegt am kleinen Fluss Planke. In der unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich die bekannten Bildhauerwerkstätten und etliche weitere Atelierstandorte. In lediglich zehn Minuten Fahrt ist man am Kurfürstendamm, Unter den Linden oder am Prenzlauerberg.

Bewerbungsunterlagen
Kopierbare A4-Seiten (mit Arbeitsbeispielen), welche Auskunft geben über den Lebenslauf, die bisherige künstlerische Tätigkeit und allfällige Anerkennungen und Zuwendungen (Preise, Stipendien usw.) sowie eine Begründung der Bewerbung (Motivation für den Aufenthalt, Ziele).
Keine Modelle, Originalwerke, Kataloge, Tonträger, Videos usw. beilegen! Solche werden bei Bedarf im Nachhinein direkt von den Kulturabteilungen der betreffenden Kantone angefordert.

Anmeldeformulare und die Ausschreibung mit den Teilnahmebedingungen können heruntergeladen (www.sz.ch/kultur, Rubrik Kulturförderung, Unterrubrik Beitragsgesuche) oder bei der Geschäftsstelle in Schwyz angefordert werden.

Auswahlverfahren
Die Anmeldungen werden zunächst von der Geschäftsstelle des Zentralschweizer Ateliers Berlin (c/o Kulturförderung Kanton Schwyz) zentral erfasst und danach an die betreffenden Kantone weitergeleitet. Die Auswahl der Kunstschaffenden erfolgt durch die Kulturkommissionen der betreffenden Kantone nach Rücksprache mit den jeweiligen kantonalen Kulturbeauftragten.

Geschäftsstelle
Als Geschäftsstelle des Zentralschweizer Ateliers Berlin fungiert der Kulturbeauftragte des Kantons Schwyz, Franz-Xaver Risi, Kulturförderung Kanton Schwyz, Bahnhofstrasse 20, Postfach 2202, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 19 48, E-Mail: kulturfoerderung.afk@sz.ch

Anmeldung
Das Anmeldeformular ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen
bis **spätestens Mittwoch, 6. Oktober 2021** (Poststempel entscheidend) zu schicken an:

Geschäftsstelle Zentralschweizer Atelier Berlin
c/o Kulturförderung Kanton Schwyz
Bahnhofstrasse 20
Postfach 2202
6431 Schwyz

Zu spät eintreffende Bewerbungsdossiers werden nicht berücksichtigt!
Die Bekanntgabe der für einen Atelieraufenthalt im Jahr 2023 ausgewählten Kunstschaffenden erfolgt Mitte Dezember 2021.

Schwyz, 16. August 2021
Franz-Xaver Risi, Kulturbeauftragter Kanton Schwyz